

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Unterabteilung C I
Frau Dr. Ingrid Hanhoff
11055 Berlin

12.12.2024

Entwurf der BVT-Schlussfolgerungen Keramik mit Bandbreiten: Deutsche Positionierung

Sehr geehrte Frau Dr. Hanhoff, sehr geehrte Frau Dr. Freund,
sehr geehrter Herr Dr. Serr, sehr geehrter Herr Frommer,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte um ein zeitnahes Gespräch über den Umgang mit neuen BREF-Dokumenten und den dort enthaltenen BVT-Schlussfolgerungen unter der neuen IED.

Anlass unserer Bitte ist der am 30.11.2024 erschienene Entwurf des BREF-Keramik und die darin enthaltenen Bestimmungen über beste verfügbare Techniken (BVT), Dekarbonisierung, Umweltschadstoffwerte (BAT AEPL), Grenzwertbandbreiten (BAT AEL) sowie Umwelt- und Chemikalienmanagementsysteme, die die Mitgliedstaaten und die Mitglieder der „technical working group“ bis zum 28.02.2025 kommentieren können.

Den vorliegenden Entwurf und seine Auswirkungen sehen wir mit großer Sorge. Gern möchten wir uns mit Ihnen dazu abstimmen, um ein gemeinsames Verständnis und praxisgerechte Lösungen zu erreichen.

Die Keramik ist mittelständisch geprägt und hat ca. 33.000 direkte Beschäftigte. Sie umfasst neun sehr unterschiedliche Sektoren. Deshalb kann es keine generelle „one size fits all“ Lösung für die Keramikindustrie geben, insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Konzepts der Umsetzung des niedrigst-erreichbaren Emissionswertes auf nationaler Ebene.

Folgende Aspekte im Entwurf des BREF Keramik sehen wir kritisch:

1. Die Bestimmungen über die Dekarbonisierung wecken überzogene Erwartungen und entsprechen nicht dem Entwicklungsstand der Anlagentechnik. Ähnliches gilt für die Umweltschadstoffwerte. Auch die Umsetzung der BAT AELs erfordert erhebliche und sehr kostenaufwendige Nachrüstungen, oft jenseits der wirtschaftlichen Machbarkeit, beispielsweise den Einsatz von thermischer Nachverbrennung bei sehr geringen Kohlenstoffbelastungen des Abgases. Die in den Managementsystemen beschriebenen Anforderungen überfordern die Unternehmen. All dies belastet die Unternehmen neben hohen Energiekosten, einem erhöhten Umwelt- und Arbeitsschutzniveau und schadet deren Wettbewerbsfähigkeit in besonderem Maße.
2. Das BREF weitet den Messumfang entgegen jahrzehntelanger Erfahrungen der Genehmigungsbehörden erheblich und unnötig aus. Insgesamt werden 30 Schadstoffe über alle Sektoren hinweg mit jährlichen Messverpflichtungen – oder öfter – sowie mit BAT AELs belegt.
3. Gemäß neuer IED sollen Bandbreiten ebenso für emerging techniques abgeleitet werden. Es fehlen jedoch Erfahrungs- und Messwerte für Anlagen, die elektrisch oder mit Wasserstoff betrieben werden sollen. Geschätzte Werte dürfen, dem BREF-Gedanken folgend, nicht herangezogen werden.

4. Auch ist der zeitliche Rahmen für die Umsetzung des BREF Keramik sehr problematisch. Er ist u.E. weder unter technischen noch wirtschaftlichen Gesichtspunkten realisierbar:

Die BVT-Schlussfolgerungen sind binnen vier, in Ausnahmefällen (z.B. bei Deep Industrial Transformation – DIT) binnen max. acht Jahren umzusetzen.

Die gesamte Keramikindustrie muss also zunächst für die Einhaltung der neuen Grenzwerte in neue Filteranlagen und später bei der Dekarbonisierung in neue Öfen, Sprühtrockner und Trockner (sowie neuer Ofenwägen und Gleissysteme) sowie erneut in Filteranlagen investieren, denn elektrisch betriebene Anlagen haben eine ganz andere Auslegung und andere Abgascharakteristika.

Jeder der beiden Schritte bedeutet Investitionen in erheblichem Umfang und das in Zeiträumen, die deutlich unter der Funktions- und wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Aggregate liegen. Im Ergebnis ist die Umsetzung finanziell daher so nicht zu stemmen. Zusätzlich verhindern fehlende Rahmenbedingungen die Transformation, denn nur bei Verfügbarkeit von entsprechenden Öfen sowie von erneuerbaren Energien (grüner Strom oder grüner Wasserstoff) wird in die neuen Anlagen investiert werden.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass die BVT-Schlussfolgerungen und die BAT AE(P)Ls ohne die überarbeitete „Implementing Decision“ erstellt und extrem niedrig abgeleitet werden, aber auch weitere Punkt noch offen sind bzw. parallel zu den BVT-Schlussfolgerungen Keramik erarbeitet werden, wie die allgemeine deutsche Umsetzung der neuen IED-Anforderungen, ebenso wie die Bestimmung der niedrigsten erreichbaren Emissionswerte innerhalb der BAT-Bandbreiten im Rahmen der der TA Luft, plädieren wir für BVT-Schlussfolgerungen mit Augenmaß, für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Machbarkeit und praxisgerechte Umsetzungsmöglichkeiten.

Gerne möchten wir mit Ihnen die oben aufgeworfenen Themenkomplexe sowie die besonderen Herausforderungen bei der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen in Deutschland erörtern. Dazu bitten wir um einen zeitnahen Gesprächstermin. Ferner regen wir an, den Entwurf des BREF Keramik und insbesondere die BVT-Schlussfolgerungen innerhalb der erweiterten nationalen Expertengruppe zu erörtern und in diesem Rahmen die nationale Positionierung zu erarbeiten.

Gerne werden wir weitere Details benennen und Kostenberechnungen nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Attila Gerhäuser,
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V.



Christoph Holler,
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband Keramische Industrie e. V.



Jens Fellhauer,
Geschäftsführer
Bundesverband Keramische Fliesen e. V.



Thomas Kaczmarek,
Geschäftsführer
Deutsche Feuerfest-Industrie e. V.



Dr. Gunnar Grecksch,
Geschäftsführer
Verband Deutscher Schleifmittelwerke e. V.